



Haltung von Hunden in Tierheimen/Tierpensionen

Tierschutzrechtliche Anforderungen und Empfehlungen

Haltungseinrichtung

- Den Hunden ist je nach Widerristhöhe eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von 6 bis 10 m² pro Tier zur Verfügung zu stellen. Bei Haltung in Gruppen wird für jeden weiteren Hund die Hälfte der angegebenen Bodenfläche dazugezählt.
- In den Räumen muss der der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt sein. In Räumen, die nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, muss die Fläche der Öffnungen für das Tageslicht mindestens ein Achtel der Bodenfläche betragen, sofern den Hunden nicht ständig ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht. Bei geringem Lichteinfall ist zusätzlich gemäß dem Tag-Nacht-Rhythmus zu beleuchten.
- In den Räumen muss eine ausreichende Frischluftversorgung sichergestellt sein. Es werden ein Temperaturbereich von 15 bis 21°C, eine relative Luftfeuchte von 55 % +/- 10 % empfohlen. In den Räumen sollte das Rauchen verboten sein. Bei der Haltung im Freien ohne permanenten Zugang zu einem Innenraum ist eine wärmegeämmte Schutzhütte sowie ein zweiter witterungsgeschützter, wärmegeämmter und schattiger Liegeplatz vorgeschrieben. Dies gilt auch, sofern die Hunde in nicht beheizbaren Räumen gehalten werden.
- Die Räume sind zu strukturieren (z. B. durch Sitzbretter oder Podeste, durch die die dritte Dimension nutzbar wird). Andere geeignete Strukturierungen sollen den Hunde Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Umweltqualitäten geben (z. B. hell/dunkel, weich/hart, warm/kühl).
- Die Räume sind mit ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten auszustatten. Die Tiere müssen die Möglichkeit haben, zueinander Distanz zu halten und sich ausweichen zu können.
- In den Räumen müssen sich ausreichend Ruhe- und Schlafplätze mit weicher und warmer Unterlage befinden (mindestens 1 Schlafplatz pro Tier). Die Schlafplätze sollten groß genug sein, so dass sie auch von mehreren Hunden gleichzeitig genutzt werden können. Sitzpodeste, welche mit Gummimatten bezogen sind, sowie Liegewannen mit weicher Decke werden gerne von den Tieren als Ruheplatz benutzt.
- Es müssen geeignete Gegenstände zur Beschäftigung angeboten werden (z. B. Rohlederprodukte, Vollgummispielzeug etc.). Es ist ratsam, bestimmte Gegenstände an Sprungketten aufzuhängen, so dass sie zwar von den Hunden zum Boden heruntergezogen und bekaut werden können, nicht aber von einzelnen Hunden monopolisiert werden können.

Auslauf

- Den Hunden ist mindestens zweimal täglich ausreichend Auslauf im Freien zu gewähren und dabei eine Zeitdauer von mindestens einer Stunde täglich einzuhalten.
- Ausläufe sollten es dem Hund ermöglichen, sein arteigenes Verhalten zu befriedigen (Erkundungsverhalten, arttypische Bewegung wie rennen, springen, graben usw., Sozialkontakte zu Artgenossen und Menschen, ausreichend Möglichkeiten zur Ruhe und Entspannung etc.). Diesbezüglich sollte der Auslauf sowohl strukturiert sein, als auch freie Flächen aufweisen.
- Gruppenausläufe für Hunde müssen dem einzelnen Hund genügend Platz bieten, so dass die Individualdistanz der Hunde gewahrt wird. Dementsprechend müssen sie so groß sein, dass bei Auseinandersetzungen der unterlegene Hund ausweichen oder sich zurückziehen kann. Darüber hinaus sollte er von der Größe her so beschaffen sein, dass der Hund auch mal im Galopp eine Strecke spurten kann.

- In den Ausläufen müssen den unterlegenen Hunden Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden. Diese müssen so beschaffen sein, dass die Hunde einerseits aus dem Gesichtsfeld des oder der Aggressor(en) verschwinden können (Fluchtverhalten), und dass sie andererseits die Möglichkeit haben, sich mit relativ geringem Aufwand aus dem Versteck heraus verteidigen zu können. Folgende Beispiele wären denkbar: Hundehütten (am besten mit Flachdach, da dann das Dach auch als Liegefläche und Ausguck dient), Betonröhren aus dem Straßenbau, Sichtschutz z.B. aus Büschen, Findlinge, Holzwände oder auch aus alten Tischen. Ebenfalls ideal sind dicke Baumstämme, da diese zudem noch benagt und als Spielzeug benutzt werden.
- Die Einrichtungsgegenstände im Auslauf sollten zudem Schutz vor Regen und Sonne bieten (z. B. gebrauchte Partypavillons, Holzüberdachungen etc.).
- Eine unterschiedliche Gestaltung des Bodengrunds im Auslauf wird empfohlen, um den Hunden möglichst große Abwechslung zu bieten (z. B. Sand in einer „Buddelecke“, Grasfläche zum Rennen, Mutterboden und Büsche auf einem Hügel zum Erkunden und Verstecken etc.).
- Es ist anzuraten, Ausläufe regelmäßig zu wechseln, um einem starken Territorialverhalten einer Hundegruppe vorzubeugen. Außerdem kann bei wechselndem Besatz der Ausläufe der zusätzliche Reiz durch die fremden Gerüche der anderen Hunde genutzt werden (Förderung des Erkundungsverhaltens und neue Anregungen).
- Die Umfriedung des Auslaufs muss so gestaltet sein, dass die Hunde sich nicht verletzen können und diesen nicht überwinden können.

Gruppenhaltung / Sozialkontakt

- Die Hunde sind in der Gruppe zu halten. Bei Gruppenzusammensetzung sind Alter, Geschlecht, Größe und Sozialverträglichkeit der Hunde zu berücksichtigen. Gruppen, die mehr als 10 Tiere umfassen, bedürfen einer ständigen Aufsicht.
- Den Hunden ist mehrmals täglich die Möglichkeit zum Sozialkontakt mit einer Betreuungsperson zu geben, zumindest 2 Stunden pro Tag, bei Welpen und Junghunden entsprechend mehr.

Gesundheitsfürsorge

- Die Hunde sollten gegen Staupe, Leptospirose, HCC, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut geimpft sein.
- Trinkwasser muss jederzeit zur Verfügung stehen. Für jedes Tier ist ein Fressplatz einzurichten.
- Bei der Übergabe muss der Besitzer, soweit möglich, über Krankheiten, deren Verdacht, Untugenden und Besonderheiten seines Hundes befragt werden.

Hygiene

- Die Räumlichkeiten sowie alle Teile der Haltung müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Die Unterbringung ist sauber zu halten.
- Futter- und Tränkgefäße müssen aus gesundheitsunschädlichem und leicht zu reinigendem Material bestehen und täglich gereinigt werden.
- Der Kot sollte mindestens zweimal täglich auf den Auslaufflächen abgesammelt werden.

Hinweis: Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihr Amt für Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz.